

--- Qualitätsbericht ---

1. Eckdaten des Studiengangs

Name	Rehabilitationspsychologie (Psychology of Rehabilitation)
Abschlussgrad (Bachelor, Master)	Master
Abschlussbezeichnung (B.Sc., M.A., etc.)	Master of Science (M.Sc.)
Studientyp (grundständig, konsekutiv, weiterbildend)	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22
Studienort	Schloss Hofen, Lochau (Österreich)
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input checked="" type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner:innen	Prof. Wolfgang Maiers & Prof. Michael Kraus (Studiengangleitung)
Verantwortlicher Fachbereich	Angewandte Humanwissenschaften
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	5 Semester
ECTS Punkte	120
Besonderheiten	Konzeption als berufsgleitendes Teilzeitstudium. Dieser Masterstudiengang baut auf dem weiterbildenden Studiengang B.Sc. Rehabilitationspsychologie (8 Semester) auf.

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Fristen zur Akkreditierung/Qualitätsturnus	01.04.2024-31.03.2032
Akkreditierungstyp (Erst-, Re-)	Erst-Akkreditierung
Akkreditierungsstatus (ohne/mit Auflagen, Auflagen erfüllt, Negativentscheidung)	ohne Auflagen erfüllt
Fristen der Auflagenerfüllung	keine

3. Kurzinformationen zum Studiengang

Dieser konsekutive Master-Studiengang in der Weiterbildung Rehabilitationspsychologie des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften (FB AHW) der Hochschule Magdeburg-Stendal (HS) wird unter deren formaler/rechtlicher und fachlicher/akademischer Verantwortung seit dem WiSe 2021/22 in Kooperation mit dem Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen an dessen Standort in Lochau (Österreich) durchgeführt. Schloss Hofen ist als gemeinnützige GmbH und Tochter der Fachhochschule Dornbirn eine staatliche Einrichtung: Als Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Bundeslandes Vorarlberg erfüllt sie den Auftrag, Aus- und Weiterbildungsangebote für ausgewählte berufstätige Zielgruppen zu organisieren.

Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige, deren Qualifikation und Berufspraxis eine Affinität zum System der medizinischen, pädagogischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation aufweisen und die persönlich eine akademisch-psychologische Anschlussqualifikation anstreben, sie aber nur in Form eines berufs begleitenden Teilstudiums erwerben können und zu dessen Finanzierung sie in der Lage und bereit sind.

Der Studiengang vertieft sowohl psychologische Grundlagenfächer als auch etablierte Anwendungsfächer wie Psychodiagnostik, Klinische Psychologie und Psychotherapie. Zentral sind dabei die Vermittlung einer großen Bandbreite (rehabilitations-) psychologischer diagnostischer Verfahren, Interventionsstrategien und therapeutischer Techniken. Zudem werden Inhalte zu Instrumenten der Zustands- und Verlaufsbeurteilung rehabilitativer Maßnahmen vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, auf der Basis wissenschaftlich-empirischer Kenntnisse und im Rahmen einer ressourcen- und salutogenetisch orientierten Sichtweise wirksame rehabilitative Konzepte zu erstellen und zu implementieren. Ein besonderes Gewicht wird auf die Kompetenzerneuerung im Bereich der Forschungsmethodik sowie der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (etwa bei der Erstellung [rehabilitations-] psychologischer Gutachten, u.ä.) gelegt. Das Studium befähigt damit zu wissenschaftlicher Arbeit auf den Gebieten der konzeptionellen Entwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation rehabilitationsrelevanter Modelle bzw. der eigenständigen wissenschaftlichen Forschung.

Absolvent:innen dieses Studiengangs bietet sich ein breites Spektrum an Arbeitsfeldern. Dazu zählen insbesondere: Rehabilitationskliniken und -zentren sowohl mit anwendungsbezogenem als auch mit forschungsbezogenem Schwerpunkt, Therapeutische/psychiatrische Einrichtungen, Beratungsstellen (z. B. Drogen-/Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung), Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie Forensische Einrichtungen.

4. Studienverlauf/Modulliste

Tabelle: Auflistung der einzelnen Module pro Semester, Stand SoSe 2021

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Methodik und Diagnostik (9, sV, Ü) K/R/H	Methodik und Diagnostik (10, sV, Ü) R/K/H	Methodik und Diagnostik (4, sV, Ü) SB/R/H	Methodik und Diagnostik (6, Ü) SB/R/H	Master-Arbeit (30) MA
Anwendungsfächer (9, sV) SB/R/H/K	Anwendungsfächer (9, sV) R/H/K	Anwendungsfächer (8, sV) R/H/SB	Anwendungsfächer (4, sV, Ü) SB	
Psychologische Grundlagen (3, sV) R/H/SB	Psychologische Grundlagen (2, sV) R/H/SB	Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie (2, Ü) R/H	Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie (2, Ü) R/H	
Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie (2, Ü) SB	Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie (2, Ü) SB	Praxisprojekte/Praktikum (8, P) PB/Pro	Praxisprojekte/Praktikum (8, P) PB/Pro	
			Forschungsprojekt (2, P) SB	

5. Allgemeine Informationen zum internen Akkreditierungsverfahren

Auf Grundlage eines auf stetiger Entwicklung basierenden operativen Qualitätsverständnisses der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde ein kontinuierlicher und geschlossener Kreislauf der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge vereinbart, der mindestens einmal jährlich von allen Studiengängen durchlaufen wird. Im Laufe eines achtjährigen Qualitätsturnus werden dabei alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien des Qualitätskriterienkatalogs unter Einbezug von externer Expertise von

Lehrenden und Studierenden anderer Hochschulen sowie mindestens einer:m Vertreter:in aus der Berufspraxis und einer:einem Absolvent:in:en des Studiengangs evaluiert. Der geschlossene Kreislauf orientiert sich am klassischen Verständnis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne des vier-phasigen *Plan-Do-Check-Act* (PDCA)-Zyklus¹. Konkret erfolgt in den vier Phasen die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangebene wie folgt:

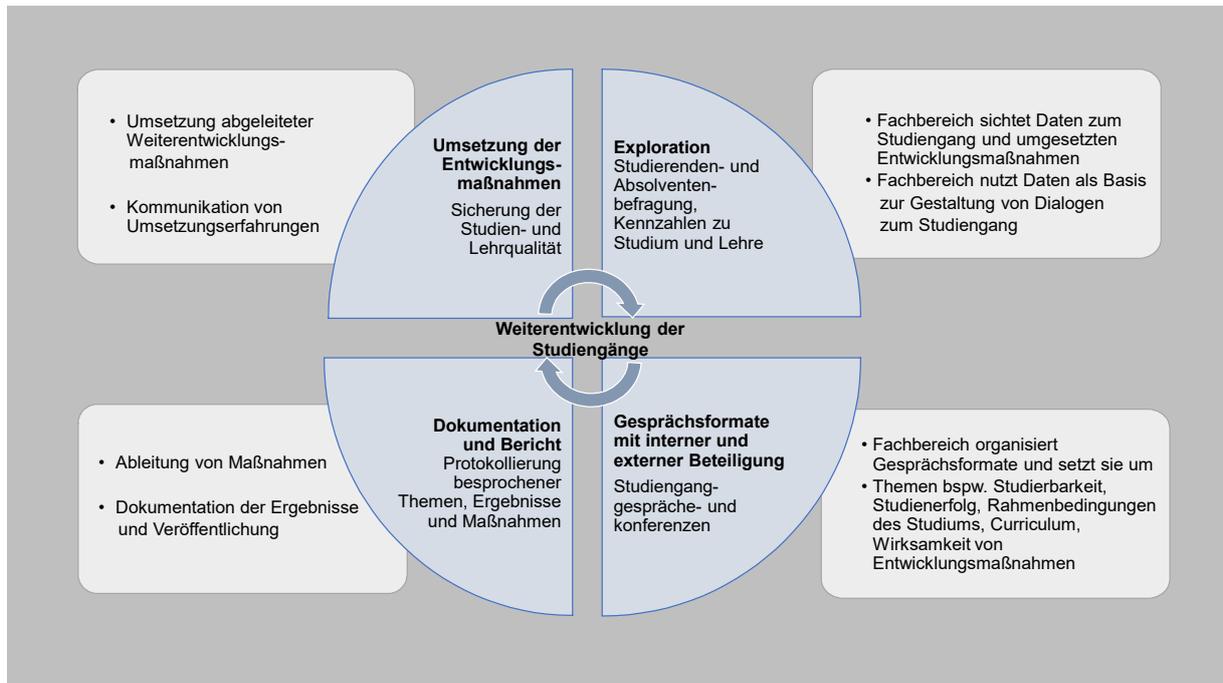


Abbildung 1. Phasen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal nach dem *Plan-Do-Check-Act* (PDCA)-Zyklus

In den Fachbereichen und Studiengängen werden bei der Exploration von Daten und Informationen über verschiedene Befragungsinstrumente und unter Bezugnahme auf die vereinbarten Qualitätskriterien Auffälligkeiten erkannt und interpretiert. Des Weiteren werden aus dieser Analyse die Wirksamkeiten zuvor abgeleiteter und vereinbarter Maßnahmen überprüft. Diese Informationen dienen den Studiengangleitungen und Fachbereichen als Grundlage, um Gesprächsformate mit interner und externer Expertenbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen. In den Gesprächen werden die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien sukzessive diskutiert und Maßnahmen zur konzeptuellen Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet. Diese Maßnahmen haben den Studiengang und Fachbereich im Fokus, geben aber auch Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung für hochschulweite Leistungsbereiche in Studium und Lehre (beispielsweise allgemeine Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Zugangs- und Zulassungsverfahren, hochschuldidaktische Weiterbildung, Lehrevaluationssystem). Mit Hilfe eines Dokumentations- und Berichtswesens werden die Ergebnisse und abgeleiteten Weiterentwicklungsmaßnahmen der Gespräche festgehalten und intern entlang der vorgesehenen Verantwortungsebenen kommuniziert. Die Umsetzung der

¹ Johnson, C.N. *The Benefits of PDCA*. Quality Progress- Volume 35, Edition 5, Milwaukee, 2002.

vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen greift vorrangig in den Studiengängen und Fachbereichen. Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden kommuniziert und fließen neben weiteren im Qualitätsturnus neu zu betrachtenden Qualitätskriterien als Teil der Wirksamkeitsprüfung erneut in die Gesprächsformate ein. Ebenso können durch das Berichtswesens Praxisbeispiele gelungener Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Studiengängen sowohl studiengangs- als auch fachbereichsübergreifend vermittelt und so eine mögliche Anwendung in anderen Studiengängen angeregt werden. Auf Basis dieser kontinuierlichen Verständigung wird damit die Grundlage für ein 360-Grad-Feedback gelegt, welches einen gemeinsamen Rahmen bietet für pluralistische und beständige Verbesserungsprozesse.

Der beschriebene Kreislauf findet mindestens jährlich Anwendung, sodass Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung kontinuierlich stattfinden. Die Form der umgesetzten Gesprächsformate können dabei von den Studiengängen innerhalb der Vorgaben der Qualitätssatzung frei gewählt werden und so auf die im Studiengang anstehenden Notwendigkeiten angepasst werden. Das bedeutet konkret, dass der Zeitpunkt der Durchführung von Studiengangskonferenzen und damit der verbindliche Einbezug externer Expert:innen von den Studiengangleitungen innerhalb des achtjährigen Qualitätsturnus ebenfalls frei gewählt werden kann und nicht wie bei einer Programmakkreditierung üblich zwangsläufig am Ende eines Akkreditierungszeitraums liegt. Aufgrund dieses Verfahrens geht das Qualitätssystem der Hochschule davon aus, dass alle im System befindlichen Studiengänge akkreditiert sind und bleiben, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems innerhalb des Qualitätsturnus erfüllen, sowie das System selbst akkreditiert ist. Der Akkreditierungsstatus wird für jeden einzelnen Studiengang am Ende des Qualitätsturnus (Akkreditierungszeitraums) von der Kommission für Studium und Lehre u.a. auf Grundlage der internen Prüfdokumente für die formalen Qualitätskriterien und der Einhaltung des Systems, der Rückmeldung der externen Expertise sowie den Protokollen der Gesprächsformate des abgelaufenen Qualitätsturnus bestätigt. Dabei kann die Kommission, wenn nötig, Auflagen vergeben. Bei Nicht-Einhaltung des Qualitätssystems kann die Kommission für Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen ergreifen, die auch beinhalten können, dass die Kommission dem Senat empfiehlt einen Studiengang aus dem System auszuschließen. Über das Ausschlussverfahren gelten § 10 der Qualitätssatzung und der Prozess „Einführung und Schließung eines Studiengangs“.

Bei bestehenden, aktuell programmakkreditierten, Studiengängen beginnt der Qualitätsturnus mit der Durchführung des ersten Gesprächsformats und endet nach acht Jahren. Es wird bei diesen Studiengängen darauf geachtet, dass spätestens mit Ablauf der Programmakkreditierung eine Studiengangskonferenz stattgefunden hat, welche sicherstellt, dass alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien unter der Einbindung externer Expert:innen begutachtet wurden. Für neu eingerichtete Studiengänge gilt ein verkürzter Qualitätsturnus von Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Damit erfüllt das System die Vorgaben des § 7a des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt, der besagt, dass neu eingerichtete Studiengänge akkreditiert sein müssen, wenn die ersten Studierenden den Studiengang regulär beenden würden. Auch hier

gelten die Studiengänge als akkreditiert solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems erfüllen.

Zentrale Prozessschritte in diesem Akkreditierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	bisher nicht akkreditiert, da Start des Studiengangs im WiSe 2021/22
Daten der Einbindung externer Expert:innen	15. März 2024
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO LSA durch die externen Expert:innen	wurde vom Fachbereich bestätigt
Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	nicht erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StAkkrVO LSA	wurde durch die externe Expertise und die interne Prüfung der formalen Kriterien bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde durch den festgelegten Regelstudienplan bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> 15.03.2024 - Studiengangkonferenz (interne und externe Beteiligte bezüglich aller fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien)
Datum der Zertifizierungsprüfung durch die Kommission für Studium und Lehre	26.06.2024
intern zertifiziert/akkreditiert bis	31.03.2032

6. Einbindung externer Expert:innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule/Arbeitgeber
Prof. Dr. Boris Friele	Professor	IU Internationale Hochschule, Berlin
Dr. Gerlinde Aumann	Praxisvertreterin- Psychologin/Psychotherapeutin	Zentrum Überleben gGmbH, Berlin
Yolanda Wunderlich	externe Studierende im Masterstudiengang Psychotherapie	Freie Universität Berlin

7. Inhaltlicher Bericht zum Akkreditierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens - Zusammenfassende Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang Rehabilitationspsychologie (B.Sc.) hat das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal in einem verkürzten Qualitätsturnus erfolgreich durchlaufen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden der Studiengangskonferenz bestätigen die inhaltliche und strukturelle Solidität/ Wertigkeit des Studiengangs. Es wird eine gute Kooperation zwischen beiden Studienstandorten (Stendal, Deutschland und Schloss Hofen/Lochau, Österreich) berichtet. Zudem war bei Studierenden eine durchgehend positive Haltung gegenüber dem Studiengang wahrzunehmen. Laut den Kennzahlen zum Studiengang wird der Abschluss zu 100% in Regelstudienzeit erworben. Zudem wird der Zuwachs an Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz in 18 Lehrveranstaltungen als positiv evaluiert. Um den Studiengang auch für zukünftige Bewerber:innen attraktiv zu halten wurde von der Kommission für Studium und Lehre lediglich darauf verwiesen, dass die Modulbeschreibungen auch mit Kurzbeschreibungen in englischer Sprache zu versehen sind. Für diese Überarbeitungen wurde dem Studiengang Zeit bis zum 31.12.2024 gewährt.

Im internen Akkreditierungsverfahren wurde von der Kommission für Studium und Lehre u. a. auf Grundlage der externen Expertise und der Prüfung der formalen Kriterien durch den Servicebereich Studium und Internationales sowie des Zentralen Qualitätsbeauftragten festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und Teil 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

8. Zertifizierungsentscheidung

Die Kommission für Studium und Lehre als akkreditierendes Gremium der Hochschule Magdeburg-Stendal hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengang Rehabilitationspsychologie (Master of Science) ohne Auflagen zum 01.04.2024 bestätigt. Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2032